

Darf die das?

Chefinnen und Chefs müssen sich an gesetzliche Regeln halten – ein Überblick

Muss man sich Gebrüll vom Chef gefallen lassen?

Nein. „Sie unfähiger Trottel!“, „Du Idiot!“. Solche oder ähnliche Beschimpfungen muss sich niemand anhören, auch nicht vom Vorgesetzten. Persönliche Beleidigungen sind ein Straftatbestand, egal, ob in der Bank oder auf dem Bau. Auch in Branchen, in denen traditionell ein rauherer Ton herrscht, müssen die üblichen Umgangsformen gewahrt werden. Das gilt allerdings auch umgekehrt: Wer zurückschreit und seinen Chef beleidigt, riskiert seinen Job. Besser: sachlich bleiben, die Gesprächssituation protokollieren, Zeugen benennen. Und dann mit diesen Informationen zum Betriebsrat oder zum Betriebsarzt gehen und eine Klärung anstreben.

Was ist Mobbing, und was ist nur ein blöder Spruch?

Experten sprechen von Mobbing, wenn jemand systematisch und über längere Zeit herabwürdigend behandelt wird. Gerüchte, öffentliche Bloßstellungen, persönliche Attacken, degradierende oder sinnlose Aufgaben, kleinliche Kritik, Ignorieren, all das können Anzeichen sein. Ein einmaliger Ausrutscher ist noch kein Mobbing, es muss über einen längeren Zeitraum hinweg eine fortgesetzte Kette von systematischen Benachteiligungen und Schikanen geben.

Wie kann man sich gegen schlechte Behandlung am Arbeitsplatz wehren?

Suchen Sie erst das direkte Gespräch mit Ihrem Vorgesetzten. Wenn das nicht hilft, holen Sie sich Unterstützung

beim Betriebsrat oder bei Ihrer Gewerkschaft. Der Vermittler kann mit Ihrem Vorgesetzten sprechen und ihm deutlich machen, dass er auch seinen eigenen Job gefährdet, wenn er Sie dauerhaft schlecht behandelt. Wenn das nicht ausreicht, gibt es viele Mobbing-Beratungsstellen, wo Betroffene Informationen und Hilfe bekommen. Auch die Krankenkassen helfen weiter. Eine Deutschlandkarte mit Anlaufstellen und Ansprechpartnern gibt es unter: www.betriebsrat.de/mobbing-konflikt/mobbinglandkarte.html

Was, wenn man klagen will?

Wichtig für eine Klage: Führen Sie ein detailliertes Mobbing-Protokoll, halten Sie schriftlich fest, wann und in welcher Situation es zu welchen Vorfällen kam.

Entsteht durch Beleidigungen oder Mobbing ein Anspruch auf Schmerzensgeld?



Ja, wenn Sie aufgrund des Mobbing erkrankt sind oder wenn Ihre Persönlichkeitsrechte verletzt wurden, etwa wenn der Chef persönliche Details ausplaudert, Sie beispielsweise im Kollegenkreis fragt: „Wie schlägt denn Ihre Therapie beim Psychologen an?“

Darf man nach Feierabend mit Kollegen über den Chef lästern?

Ja, deswegen darf man Ihnen nicht kündigen. Selbst dann nicht, wenn Sie im Kollegenkreis Ihrem Unmut über den Chef mal freien Lauf lassen. Der Gesetzgeber hat die „vertrauliche Kommunikation in der Privatsphäre“ als Ausdruck der Persönlichkeit geschützt, sie wird zu den Grundrechten gezählt.

Darf ein Vorgesetzter heimlich Kameras installieren, um die Mitarbeiter zu überwachen?

Die verdeckte Überwachung ist nur bei konkretem Verdacht gestattet, etwa nach Unregelmäßigkeiten an der Kasse. Die offene Kameraüberwachung ist aber erlaubt und in vielen Unternehmen auf dem Vormarsch.

Darf der Chef das Postfach kontrollieren?

Den Account überwachen und heimlich sogar mitlesen? Nein, das darf der Vorgesetzte nicht, zumindest nicht einfach so. Private Mail-Accounts sowieso nicht – aber auch beim dienstlichen Postfach sind die Kontrollmöglichkeiten begrenzt. Ob und inwieweit der Arbeitgeber dieses überwachen darf, hängt davon ab, ob er die private Nutzung erlaubt hat oder nicht. ✕